

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 167 (2014)

Artikel: Sammeln - erhalten - erforschen : die Rolle der Historischen Vereine
der Zentralschweiz in der Altertümer- und Kulturgüterpolitik

Autor: Schmutz, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Sammeln – erhalten – erforschen.
Die Rolle der Historischen Vereine der
Zentralschweiz in der Altertümer- und
Kulturgüterpolitik¹**

Jürg Schmutz

Die Anfänge	235
Die Historischen Vereine in der Zentralschweiz	237
Öffentliche Vorträge durch Mitglieder	240
Publikationen	241
Ausgrabungen	243
Denkmalpflege	247
Aufbau und Betrieb von Museen	248
Ausblick	252
Quellen und Literatur	254

Im Herbst 2012 war im Kunstmuseum Luzern die Ausstellung «Martin Moser (ca. 1500–1568) Öffentliche Restaurierung» zu sehen.² Die drei gezeigten Gemälde Mosers, «Der reiche Prasser und der arme Lazarus», «Das jüngste Gericht» und «Gastmahl des Herodes. Enthauptung des Hl. Johannes» gehören seit langem zum wertvollen älteren Bestand des Museums, Eigentümer der Bilder ist aber der Historische Verein Zentralschweiz (HVZ), der auch einen wesentlichen Teil der Restaurierungskosten aus Vereins- und Sponsorenmitteln aufgebracht beziehungsweise beschafft hat.

Die Ausstellung bot den äusseren Anlass zum Nachdenken über die Rolle des HVZ in der Kultur- und Wissenschaftspolitik, denn sie vereinigt wesentliche Aspekte der mittlerweile seit über 170 Jahren erfolgreich gepflegten Zusammenarbeit zwischen anfänglich ausschliesslich privaten Organisationen und einer sich langsam entwickelnden staatlichen Altertümer- und Kulturgüterverwaltung. Die Historischen Vereine sind im Titel bewusst im Plural gesetzt, denn in der Zentralschweiz sind neben dem ältesten, dem 1843 als «Historischer Verein der V Orte», abgekürzt HVVO, gegründeten Historischen Verein Zentralschweiz in jedem Kanton kantonale und darüber hinaus zahlreiche regionale Historische Vereine tätig. Einige dieser Vereine waren ursprünglich als Sektionen des «Fünfför-tigen» gegründet worden, sind aber heute selbständige Vereine, die mit dem alten Mutterverein eine nicht sehr enge, aber gute Zusammenarbeit pflegen. Für die folgenden Betrachtungen ist entscheidend, dass die Historischen Vereine alle in ihren Kantonen und Regionen im Wesentlichen dieselben Funktionen erfüllen und es bei den angeführten Beispielen keine grosse Rolle spielt, wo jetzt eine Regierung ermahnt, eine Grabung durchgeführt, Kunstdenkmäler erworben oder Museen errichtet worden sind.

Wie kam es dazu, dass private Vereine historisch und künstlerisch bedeutende Gegenstände sammelten und sich seit Generationen dafür verantwortlich fühlen, diese der Öffentlichkeit zu erhalten und zugänglich zu machen? Wie kamen sie zu dieser Rolle? Wie haben sie diese ausgeübt und inwiefern hat sich diese Rolle heute verändert, nachdem nun in allen Kantonen staatliche Stellen wie Denkmalpflege, Archäologie oder Museen entstanden sind?

DIE ANFÄNGE

Die Reformation hatte die Eidgenossenschaft geistig und politisch erschüttert und in wichtigen Lebensfragen die gemeinsamen Grundlagen zerstört. Nachbarn liessen sich aufgrund der unterschiedlichen konfessionellen Auffassung plötzlich

¹ Der Text basiert auf einem Referat des Autors im Kunstmuseum Luzern im Rahmenprogramm zur Ausstellung «Martin Moser (ca. 1500–1568). Öffentliche Restaurierung», vom 26. September 2012. Wesentliche Aspekte des Themas, allerdings mit Schwergewicht auf die Entwicklung im Kanton Obwalden, finden sich bei HORAT, Alterthümer.

² Zum Anlass der Ausstellung und Restaurierung vgl. den Beitrag von Anita HOESS und Anne-Christine STROBEL in diesem Band, S. ...

wie Erzfeinde gegeneinander aufhetzen und die alte Eidgenossenschaft drohte deswegen 1712 gar zu zerbrechen.³ Gegen diese Entwicklung versuchten die aufgeklärteren Geister beider Konfessionen seit dem 18. Jahrhundert anzukämpfen. Sie gingen davon aus, dass dazu vor allem eine umfassende Bildung nötig sei, denn wer in der Lage sei, die Dinge selbst kritisch zu überdenken, würde weniger Gefahr laufen, sich durch Dogmen aller Art verführen und aufhetzen zu lassen. Zudem gebe es eine gemeinsame eidgenössische Geschichte, der man sich erinnern solle. Der Luzerner Staatsmann Franz Urs von Balthasar (1689–1763) schlug in seinem politischen Hauptwerk *«Patriotische Träume eines Eydgenossen von einem Mittel, die veraltete Eydgenossenschaft wieder zu verjüngen»* unter anderem eine gesamteidgenössische Lehranstalt vor, um fähige Politiker ungeachtet aller konfessionellen Differenzen in einem neuen Geist der Eintracht und gegenseitiger Achtung heranzubilden. Sein Sohn Joseph Anton Felix von Balthasar (1737–1810), zu seiner Zeit einer der gebildetsten Luzerner Patrizier und bekannt als unermüdlicher Sammler, Geschichtsforscher und Schriftsteller, versuchte das neue Bildungsanliegen in Luzern konkret umzusetzen, indem er sich mit Gleichgesinnten wie dem Inwiler Pfarrer Bernhard Ludwig Göldlin (1723–1785) zusammenschloss, um das Jesuitengymnasium im aufklärerischen Sinn zu erneuern. Insbesondere setzte er sich für die historische Bildung der Jugend ein, der er seine sogenannten «Neujahrsgeschenke», historische Schriften, widmete. Um die vaterländische Gesinnung der Luzerner Bevölkerung zu fördern, legte er zudem eine «Portrait-Gallerie merkwürdiger Luzerner» an, eine Bildersammlung von beispielhaften Persönlichkeiten aus Politik und Kirche und Kultur, die er später der Stadt Luzern verkaufte. Die Sammlung wird heute in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern aufbewahrt und von der Korporationsgemeinde Luzern weitergepflegt. Auch seine Büchersammlung und die noch grössere Sammlung seines Sohnes Joseph Anton Xaver von Balthasar (1761–1837) gelangten an die Stadt und bildeten eine der Grundlagen für eine öffentliche Bibliothek, was wiederum einen Beitrag zu einer breiter abgestützten Bildung darstellte. In der Büchersammlung Joseph Anton Felix von Balthasars befindet sich bezeichnenderweise auch ein Exemplar von Johannes Müllers *«Merckwürdige Überbleibsel von Alterthümern an verschiedenen Orthen der Eydtgenossenschaft»* (Zürich 1773–1783), ein frühes Zeugnis des Bestrebens, durch verbreitete Kenntnis historischer Artefakte ein erhöhtes Verständnis für das vaterländische Erbe bei einer breiten Bevölkerung zu erreichen.⁴

Gemeinsam war diesen Luzerner Aufklärern des 18. Jahrhunderts, dass sie praktisch alle aus dem Patriziat stammten, ihre Ideen mehrheitlich für die eigene Gesellschaftsschicht entwickelten und zum grössten Teil wenig Interesse an einer flächendeckend durch Bildung mündigen Gesellschaft hatten⁵. Sie wurden aber, auch in dieser Hinsicht, von der Französischen Revolution überrollt, und ihre

³ Für den Forschungsstand zur Zentralschweiz vgl. die Beiträge zur Fachtagung Villmergen 1712 – ein machtpolitischer Bedeutungsverlust für die Zentralschweiz?, im *Geschichtsfreund* 166 (2013).

⁴ GRAMACCINI, *Bildgedächtnis*, S. 15.

⁵ WICKI, *Staat*, S. 471–477.

Bemühungen, die führenden Gesellschaftsschichten langsam und organisch durch verbesserte Bildung voranzubringen, wurden weggefeht durch die neuen revolutionären Grundsätze der Gewissens-, Glaubens- und Pressefreiheit für alle in der durch Napoleon geschaffenen Helvetischen Republik, die nun auch die Volksschule einführte.

Die hohe Wertschätzung der Geschichte bei vielen Aufklärern hatte auch die Historiker veranlasst, sich zum wissenschaftlichen Austausch und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins bei einer breiteren Bevölkerungsschicht zusammenzuschliessen. Ein erster Versuch, die 1811 von Niklaus Friedrich von Mülinen (1760–1833) gegründete Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft, blieb allerdings faktisch auf Bern beschränkt und erlosch mit dem Tod ihres Gründers 1833.

Acht Jahre später, 1841, wurde auf Initiative des Appenzellers Johann Caspar Zellweger (1768–1855) in Bern die AGGS, die «Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz», gegründet. Sie verstand sich als gesamtschweizerische wissenschaftliche Dachorganisation der Historiker und wollte, nachdem die Archive langsam zugänglich wurden, die Forschung vor allem durch Quelleneditionen unterstützen.⁶ Die AGGS verstand sich allerdings schon bald nicht mehr als «Publikumsverein» für jedermann. Diese Rolle überliess sie den kantonalen und regionalen Vereinen, die sich ab den 1820er-Jahren und dann in verstärktem Masse ab der Mitte des 19. Jahrhunderts in der ganzen Schweiz bildeten.

DIE HISTORISCHEN VEREINE IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Die Historiker in der Zentralschweiz standen regional vor demselben Problem wie die AGGS auf der gesamtschweizerischen Ebene: Die Quellen, ohne die man nun einmal keine vernünftige geschichtswissenschaftliche Forschung betreiben kann, waren auch noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts nur unter Schwierigkeiten zugänglich: sei es, dass die Archivare wie im Ancien Régime noch immer den Zugang versperreten, sei es, dass keine Verzeichnisse existierten oder schlicht, dass die mittelalterlichen Handschriften, für die man sich am meisten interessierte, schwierig zu lesen waren. Es schien demnach das Gebot der Zeit, in die Archive zu gelangen, die interessanten Unterlagen aufzufinden, abzuschreiben und dann drucken zu lassen, damit im Zeitalter einer noch wenig ausgebauten Mobilität auch andere Forscher damit arbeiten konnten. Als im Spätsommer 1840 in Baden die Gründung der AGGS vorbereitet wurde, waren zwei Luzerner, der Altphilologe und Regierungsrat Josef Eutych Kopp (1793–1866) und Stadtarchivar Josef Schneller (1801–1879) beteiligt. Ihnen gegenüber drückte der Präsident der AGGS wiederholt den Wunsch aus, es möchte sich in den fünf Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in welchen bisher noch keine geschichtsforschende Gesellschaft bestand, ein historischer Verein bilden. Dieser sollte

⁶ KELLER, Schwyz, S. IX–X.

einerseits die regionale Forschung vorantreiben, anderseits aber auch Kontakt halten zur AGGS. Kopp und Schneller griffen diese Anregung auf und luden vier Kollegen ein, um «*in Anerkennung des angeregten Gedankens, und in der Voraussetzung, es dürften sich sofort mehrere andere Kenner und Freunde der vaterländischen Geschichte und Alterthümer mit Ihnen vereinigen, um über Ausführung und Verwirklichung eines fünfförtlichen Historischen Vereins sich zu berathen*».⁷ Diese Gründung kam schliesslich am 10. Januar 1843 im Kasinosaal in Luzern zustande. Sechzehn Gründungsmitglieder waren anwesend, und ein Dutzend andere hatten aufgrund der Einladung schriftlich ihren Beitritt erklärt. Unter den Gründungsmitgliedern finden wir zahlreiche Prominente der damaligen Zeit, so Pfarrer Xaver Herzog (1810–1883) von Ballwil, genannt «der alte Balbeler», den Luzerner Staatsschreiber Bernhard Meyer (1810–1874), Regierungsrat Constantin Siegwart-Müller (1801–1869) und Philipp Anton von Segesser (1817–1888), damals Ratsschreiber in Luzern – mit anderen Worten, führende Gestalten der Konservativen, von denen mindestens zwei, nämlich Siegwart-Müller und Meyer vier Jahre später im Sonderbundskrieg eine wichtige Rolle spielen sollten. Dazu kamen natürlich Archivare: der Luzerner Staatsarchivar Philipp Anton Mohr (1793–1848), Stadtarchivar Josef Schneller und der Einsiedler Klosterarchivar Pater Gall Morell (1803–1872). Weitere Politiker wie der regierende Obwaldner Landammann Nicolaus Hermann (1818–1888) aus Obwalden sowie Joseph Mohr (1793–1863), der Luzerner Grossratspräsident unterstrichen den Rückhalt des Vereins in der regionalen Politik.

Die politisch starke Verwurzelung im explizit konservativen Luzerner Milieu trug dem jungen Verein der fünf Orte anfänglich ein starkes Misstrauen von Seiten vieler Liberaler ein. Dieses liess aber rasch nach, nachdem der Verein sich politisch nicht explizit positionierte, zwar fachlich eine vaterländisch-konservativ geprägte, aber ansonsten strikter wissenschaftlicher Methodik und Objektivität verpflichtete Linie verfolgte.⁸

Der anfängliche Argwohn der Liberalen war allerdings nicht ganz aus der Luft gegriffen, denn der offizielle vollständige Vereinsname «Historischer Verein der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob dem Wald und nid dem Wald und Zug» war zumindest teilweise zugleich Programm: Die fünf Orte sind natürlich die in den inneren Bergtälern der Schweiz gelegenen vollberechtigten Bundesglieder, die Kantone am Vierwaldstätter- und Zuger See. Seit der Reformation stand der Begriff der V Orte aber auch für das Zentrum der katholischen Schweiz, die innerhalb der Eidgenossenschaft eigene Tagsatzungen und Konferenzen abhielt und eigene Bündnisse schloss. Nach dem Niedergang der katholischen Zentralschweiz im 18. Jahrhundert wurden die V Orte wieder zum Begriff einer Erneuerung: Der Kanton Schwyz organisierte z.B. 1779 ein Freischiessen der V Orte, um den eidgenössischen Geist wieder zu beleben. Die Gründungszeit des Fünfförtigen Historischen Vereins fiel zudem in die kurze konservative Phase der Luzerner Politik inmitten eines kritisch bis feindlich gesinnten liberalen Um-

⁷ GESCHICHTSFREUND 1, S. XXXI.

⁸ WEBER, 100 Jahre HVVO, S. 4.

felds. Mit der demonstrativen Besinnung (oder Rückbesinnung) auf den Begriff der Fünf Orte konnten die Innerschweizer Geschichtsfreunde bei besorgten Liberalen tatsächlich die Vorstellung eines katholisch-konservativen Bündnisses erwecken.⁹ Der Historische Verein der V Orte, meistens kurz der «Fünförtige» genannt, behielt seinen traditionellen Namen über 150 Jahre lang, bis dieser 1996 anlässlich einer Statutenrevision modernisiert wurde.

Der Fünförtige stand aber in Luzern nicht allein da, sondern war von Beginn an darauf ausgerichtet gewesen, kantonale Sektionen zu gründen, um regional und vor Ort tätig sein zu können; denn ohne Rückhalt in der lokalen Bevölkerung war in den Kantonen nichts zu erreichen. Ohne explizite kantonale Verankerung blieb naturgemäss der überkantonale Mutterverein als solcher. Er agierte aber aufgrund einer faktischen Personalunion der Vorstandsmitglieder lange Zeit durch seine Luzerner Sektion. Diese, heute unter dem Namen «Historische Gesellschaft Luzern» selbständig, ist gleich alt wie der Gesamtverein selbst und war in den ersten Jahrzehnten praktisch dessen Motor: Sie stellte in den ersten hundert Jahren acht von neun Präsidenten, die Konservatoren der Sammlungen und trug auch noch einen grossen Teil der wissenschaftlichen Produktion bei. Als erste kantonale Sektion wurde 1852 ein Historischer Verein in Zug gegründet, 1864 in Nidwalden, 1877 in Obwalden wie auch in Schwyz und 1892 in Uri. Dazu kamen im Lauf der Zeit regionale und lokale Vereine in Beromünster, im Entlebuch, in Hochdorf, in Küsnacht am Rigi, in der March im Kanton Schwyz, in Ruswil, im Seetal, in Sursee, in Winikon und im Wiggertal, die als Sektionen oder Partnervereine mehr oder weniger eng mit dem Historischen Verein Zentralschweiz zusammenarbeiten. Charakteristisch für die Gründung und die Anfangszeit vor allem der Kantonalen Vereine war die starke Vertretung der Regierung bei den Gründungsakten und in den Vereinsvorständen. Es war im 19. Jahrhundert offensichtlich eine Selbstverständlichkeit für viele Politiker, sich für die Geschichtsforschung zu engagieren, mit dem sehr erwünschten Effekt, dass einerseits eine einschlägige Fachkompetenz über lange Zeit auch in den Regierungen vorhanden war und dadurch die Zielsetzungen, Aktivitäten und auch die damit verbundenen finanziellen Bedürfnisse der Vereine auf grosses Verständnis stiessen.¹⁰

Die Zielsetzungen der Historischen Vereine kann man wie folgt zusammenfassen:

1. Regionale Geschichte erforschen und entsprechende Ergebnisse vermitteln
2. Historische und andere Denkmäler aller Art erhalten
3. Verständnis und Interesse für geschichtliche Fragen fördern

Um diese Ziele zu erreichen, entwickelten die Vereine eine Reihe von Aktivitäten:

1. Öffentliche Vorträge durch Mitglieder
2. Publikationen
3. Aufbau von Sammlungen
4. Aufbau und Betrieb von Museen
5. Politische Auftritte

⁹ WEBER, 100 Jahre HVVO, S. 3f.

¹⁰ KELLER, Schwyz, S. IX–XII; CHRISTEN, Historischer Verein, S. 9; Historisches Neujahrsblatt Uri 1894, S. 3.

Die Historischen Vereine erwarteten von ihren Mitgliedern, namentlich von den Mitgliedern des Vorstands, regelmässige Referate zu in den Regel frei gewählten Themen, die je nach Referent den Bogen der Geschichte sehr weit spannen konnten. Da konnte man z. B. auch Ausführungen hören über das Kleid der Königin Agnes im Kloster St. Andreas in Sarnen, die Zusammensetzung des Wassers Luzerner Mineralquellen, oder «*in einer einstündigen freien formvollendeten Rede das Thema «Mundart der Luzerner Dramatik vom Ende des 15. bis Anfang des 18. Jahrhunderts»*» vorgeführt erhalten. Die «*Geschichte und die Namen der Obstbäume und deren Vorkommen in unseren Ortsnamen*» hatten ebenso Platz in den Programmen wie ein längerer Vortrag über die «*Ursachen, Vorgänge und eidgenössische Vermittlung des Hörner- und Klauenhandels im Lande Schwyz*»¹¹. Der Referent des letztgenannten Vortrags war übrigens kein Fachhistoriker, sondern hauptberuflich Hypothekarschreiber, und über die Obstbaumnamen referierte ein renommierter Sprachwissenschaftler.

Die breite Palette der Themen zeigt eine grosse Offenheit der Vereine für eine umfassend verstandene Geschichtsforschung, ohne dafür formale Kategorien wie Wirtschafts-, Sozial- oder Kirchengeschichte bilden zu müssen. Die Referenten konnten somit Kenntnisse aus ihren angestammten Berufen einbringen oder auch einfach Ergebnisse präsentieren, die aus einer ernsthaften aber letztlich im positiven Sinn dilettantischen Beschäftigung mit einer im weitesten Sinne historischen Fragestellung resultierten. Was die historischen Vereine ihren Zuhörern boten, war nicht immer Spitzenforschung, sondern zum Teil auch einfach gehobene Unterhaltung mit einem guten Schuss Belehrung für ein interessiertes und nur teilweise fachkundiges Publikum. Das musste so sein, denn in keinem Kanton gab es nach der Mitte des 19. Jahrhunderts schon genug Historikerinnen und Historiker, um einen Fachverein zu bilden, und es wäre auch nicht möglich gewesen, die Vereinsziele ohne eine gewisse Mindestzahl an Mitgliedern (und nicht zuletzt Beitragszahlern) zu erreichen. Nicht historisches Fachwissen allein macht einen Verein lebensfähig, sondern ein gelebtes Interesse an der Geschichte der eigenen Region, am Herkommen der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und an den Leistungen der früheren Generationen.¹²

Diese Vortragsreihen gehören noch heute zum festen Programm der meisten Vereine. In der Regel sprechen heute nur noch Fachleute, aber die Möglichkeit besteht immer noch – und es soll auch so sein – dass von Zeit zu Zeit Laien

¹¹ Robert Durrer 1885: CHRISTEN, Historischer Verein, S. 101; Raphael Reinhard 1900: GESCHICHTSFREUND 57 (1902), S. VII; Renward Brandstetter; Josef Leopold Brandstetter, A. Wikart 1901: GESCHICHTSFREUND 58 (1903), S. X–XV.

¹² CHRIST, Nidwalden, S. 10. So drückte auch die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte in ihrem Jahresbericht 1923 den Wunsch aus, nicht nur akademisch gebildete, sondern «vielmehr auch solche Leute als Mitglieder zu besitzen, die aus einem echten Heimatgefühl heraus der Bodenforschung Interesse entgegenbringen», denn es herrsche «immer noch die Meinung vor, unsere Gesellschaft sei eine ausschliesslich gelehrte Vereinigung, der anzugehören eine gewisse akademische Bildung voraussetze, was eben keineswegs der Fall ist».

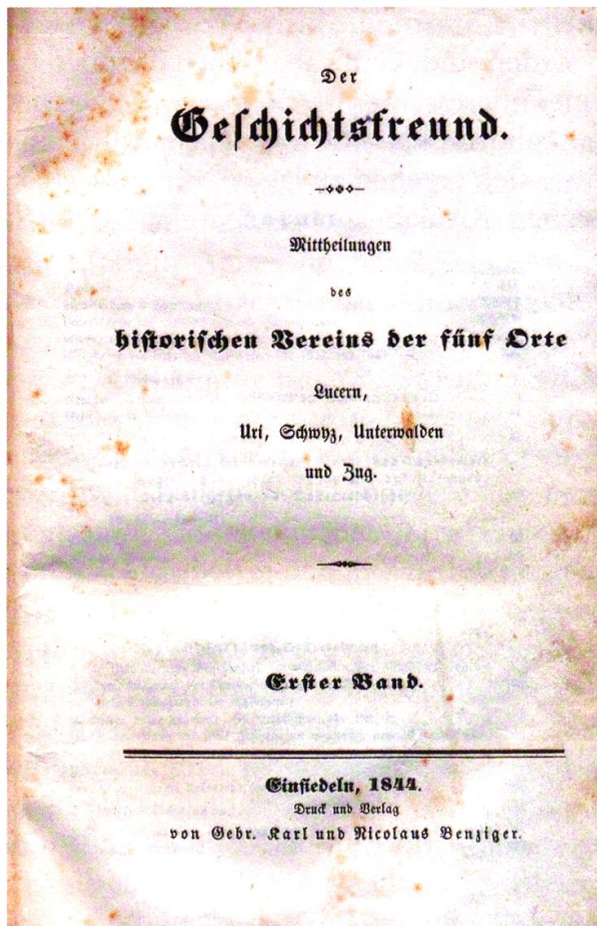
seriöse Forschungen über Gebiete vorstellen können, die bisher von der wissenschaftlichen Forschung nicht beachtet worden sind. Ganz abgesehen davon, dass es schlicht und einfach viel angenehmer und interessanter ist, ein gut vorgetragenes Referat über ein spannendes Thema anzuhören als eine von Fachausdrücken strotzende hochgelehrte Abhandlung über sich ergehen zu lassen, die ausser den Vortragenden und ihren wissenschaftlichen Rivalen kaum jemanden wirklich interessiert.

PUBLIKATIONEN

Von Beginn weg war die Publikation von Quellen als Voraussetzung für weitergehende Forschungen ein Hauptanliegen der Vereine. Die Mitglieder wurden aufgerufen, die ihnen bekannten und zugänglichen Quellen bekannt zu machen, in den Archiven abzuschreiben und für den Abdruck in den jeweiligen Vereinsorganen zur Verfügung zu stellen. Speziell angesprochen waren die Pfarrherren, bei denen man nicht nur gute Kenntnis ihrer Pfarrarchive voraussetzte, sondern ihnen auch zutraute, die alten Urkunden und Chroniken lesen und zuverlässig transkribieren zu können. Es sollten aber nicht nur Quellen ediert, sondern auch die oben erwähnten Referate und Forschungsberichte der Mitglieder oder anderer Forschender zu mehrheitlich regionalen Themen publiziert werden. Die älteste dieser Publikationen ist der von Johann Eutyck Kopp so genannte «Geschichtsfreund» des Fünfförtigen Vereins. Er erscheint seit 1844 unter diesem Namen, hat mehrfach Druckerei, Layout und Einband gewechselt und liegt unterdessen in der stolzen 167. Ausgabe vor. Die frühen Ausgaben des Geschichtsfreunds enthielten sehr viele Quellenpublikationen, bald kamen Grabungsberichte dazu, und gelegentlich sehr spezielle Beiträge wie 1893 die Rekonstruktion eines frühneuzeitlichen Osterspiels aus der Zeit Renward Cysats komplett mit Text, Regieanweisungen und genauen Plänen für die Aufstellung der Schauspieler auf dem Luzerner Weinmarkt durch den ungemein produktiven Sprachwissenschaftler Renward Brandstetter (1860–1942).

Neben dem fachlichen Teil enthält der Geschichtsfreund natürlich auch die üblichen Vereinsmitteilungen sowie jedes Jahr einen Jahresbericht der Partnervereine. Als Spezialität bietet der Geschichtsfreund darüber hinaus seit 1879 eine ausführliche Bibliografie der Zentralschweiz, die Neuerscheinungen aus verschiedenen Fachgebieten zu den fünf Orten auflistet. Dort findet sich auch Literatur, die es in der heutigen Zeit kaum in die elektronischen Kataloge schafft, wie Einzelartikel in den regionalen «Brattigen» und ähnliches. Wer sich rasch über die Geschichtsforschung in der Zentralschweiz orientieren will, kommt um diese Publikation, die zeitversetzt auch online erhältlich ist, nicht herum.

Auch die Partnervereine bringen eigene Jahrbücher heraus. Der Historische Verein des Kantons Schwyz publiziert seit 1882 seine Mitteilungen, derjenige von Nidwalden bringt seit 1884 Beiträge zur Geschichte Nidwaldens heraus, Uri seit 1894 seine Neujahrsblätter, Obwalden seit 1901 die Obwaldner Geschichtsblätter, Zug seit 1977 Beiträge zur Zuger Geschichte und die Historische Gesellschaft



Titelseite der ersten Ausgabe des *Geschichtsfreunds*, erschienen 1844 im Benziger-Verlag, Einsiedeln

verkehr die Publikationen anderer Vereine aus dem In- und Ausland erhielten und bauten daraus und mit weiteren Publikation, die sie ankauften oder geschenkt erhielten, eigene Fachbibliotheken auf, die mit Katalogen bekannt gemacht wurden.¹⁴ Diese Fachbibliotheken standen zunächst nur den Vereinsmitgliedern offen, wurden aber in der Regel früher oder später den jeweiligen Kantonsbibliotheken überlassen, die ihrerseits den Tauschverkehr weiterpfligten. Der HVZ hat beispielsweise seit 1915 eine vertragliche Vereinbarung mit der ZHB Luzern, wonach diese den Tauschverkehr für den HVZ abwickelt und damit praktisch für die Portokosten die Publikationen sämtlicher Tauschpartner des HVZ in ihre Bestände aufnehmen darf. Die Historischen Vereine führen damit bis heute die Tradition der Luzerner Aufklärer fort, durch die Dotation und die Unterstützung der öffentlichen Bibliotheken zur kulturellen Bildung der Bevölkerung beizutragen.¹⁵

Luzern veröffentlicht seit 1983 ihr Jahrbuch. Eigene Publikationsorgane bringen seit Jahrzehnten auch die regionalen Vereine heraus wie die «Heimatkunde aus dem Seetal», die «Blätter für Heimatkunde aus dem Entlebuch», die «Heimatkunde des Wiggertales» oder die «Marchringhefte». Wie bei der Aufnahme von Mitgliedern bemühen sich die Vereine auch in ihren Publikationen um eine ausgewogene Mischung aus Fach- und Breitenpublikum, indem sie einerseits Fachartikel renommierter Autorinnen und Autoren aufnehmen, andererseits aber auch gute Artikel des wissenschaftlichen Nachwuchses und lokaler Freizeitforscherinnen und -forscher – wobei die Qualität immer stimmen muss und durch eine sorgfältige Redaktion geprüft und garantiert wird.¹³

Mit der Publikation von Quellen und Forschungsberichten war es aber nicht getan. Die Vereine sorgten dafür, dass sie im Tausch-

¹³ Für die thematische Breite der Vereinspublikationen exemplarisch am Beispiel der Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz: MICHEL, *Geschichtsschreibung*, 75–77.

¹⁴ Der Fünfförte veröffentlichte 1886 einen Katalog mit über 155 Werken: KATALOG HVVO 1886.

¹⁵ Für Schwyz: KELLER, Schwyz, S. XVIII.

Die Gründungsmitglieder der Vereine interessierten sich zunächst vor allem für die schriftlichen Quellen. Dennoch war ihnen sehr wohl bewusst, dass neben der «Geschichte», unter der sie vor allem die in Urkunden und Chroniken überlieferte Geschichte des Mittelalters verstanden, auch prähistorische und römische Funde beachtet werden mussten, ganz zu schweigen von der ungleich reicheren Überlieferung aus den moderneren Epochen. Diese Sachquellen wurden im Gegensatz zu den Schriftquellen, für die eine differenzierte Begrifflichkeit bestand, in ihrer Gesamtheit pauschal als «Altertümer», «Antiquitäten» oder «Antikalien» bezeichnet und einem Tätigkeitsfeld «Alterthumskunde» zugeordnet. Der entsprechende Zweckartikel 7 in den Statuten des Fünfförtigen von 1843 lautete:

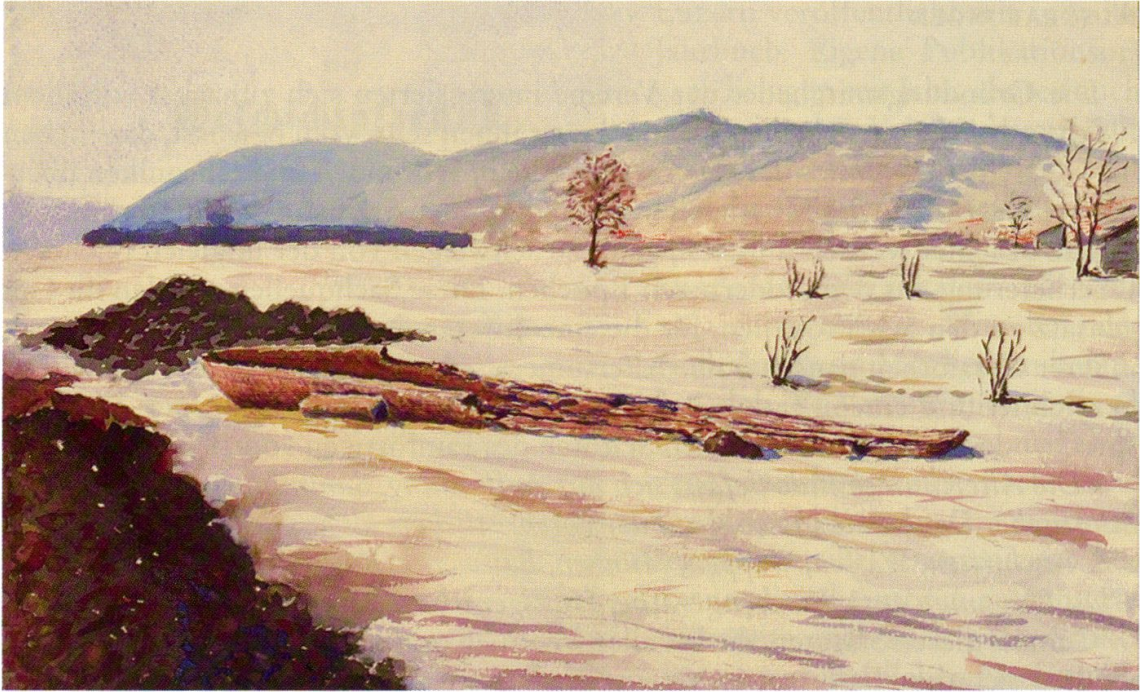
«Die Alterthumskunde befasst sich mit Auffindung, Sammlung und Erhaltung historischer Denkmäler, sowohl aus der vorchristlichen, als aus der christlichen Zeit; z.B. Inschriften, Waffen, Wappen, Münzen, Bauwerke, Kunstwerke (in Stein, Holz, Glas, Pergamen etc.), Kirchengeräthe, Hausgeräthe u.a.m.»

Gemäss diesen Statuten, die bei allen Vereinen praktisch gleich formuliert sind, wollten sich die Historischen Vereine auch aktiv mit der Auffindung derartiger Objekte befassen und sich nicht auf den blossen Erwerb und die Erhaltung derselben beschränken. Sie machten es sich zur Aufgabe, Grabungen zu initiieren, zu begleiten, zu dokumentieren und wissenschaftlich auswerten zu lassen. Ihre faktische Zuständigkeit dafür war unbestritten, auch wenn dafür keine gesetzliche Kompetenz und nur selten ein offizieller Auftrag bestand.¹⁶

Solche Ausgrabungen wurden in der Regel durch Vereine oder Privatpersonen initiiert und, mindestens im 19. Jahrhundert noch, oft durch Lehrer oder interessierte Laien wie den Schötzer Johannes Meyer (1856–1911) durchgeführt oder geleitet, die keine spezielle archäologische Ausbildung aufwiesen, weil eine solche in der Schweiz noch gar nicht angeboten wurde.

Dass bei solchen Unternehmungen nicht immer alles den Erwartungen entsprechen konnte, die man heute an fachgerechte Ausgrabungen stellt, kann nicht erstaunen, wie ein Brief des Sarner Benediktinerpaters, Natur- und Urgeschichtlers Emmanuel Scherer (1876–1929) an Professor Hans Bachmann (1866–1940), den Konservator der Naturhistorischen Sammlung in Luzern vom 19. März 1922 zeigt: *«Wie ich leider erst gestern vernahm, wurde vor einigen Wochen im Wauwilermoos (Ettiswilerseite) ein Einbaum ausgegraben. Er ist nun den Unbilden der Witterung ausgesetzt und wird voraussichtlich bald zerstört werden. Die Masse sind 835 cm Länge und 87 cm Breite, vorn abgerundet. [...] Von Bergen*

¹⁶ Im Kanton Luzern erstattete der Altphilologe Josef August Isaak (1805–1856) im Auftrag der Regierung zwischen 1835 und 1843 ausführlich Bericht über die Fundorte auf Luzerner Boden und liess auch vereinzelt Nachgrabungen durchführen, die allerdings bei den Auftraggebern kein grosses Echo fanden (StALU AKT 27/135E). Grabungen blieben Privatsache: SCHERER, Anfänge, S. 8–45. Die Bestrebungen des Luzerner Rats aus dem Jahr 1760, die bei Strassenbauten allenfalls zum Vorschein kommenden «Alterthümer» durch ein Mandat als Staatsbesitz zu reklamieren, waren offensichtlich um 1835 nicht mehr präsent: StALU AKT 12/183.



Der im Januar 1922 bei Ettiswil gefundene Einbaum. Aquarell von P. Ludwig Koller O.S.B (StALU AKT 47/2706.2)

wird im vorliegenden Falle wohl keine Rede sein können, aber ich möchte Sie bitten, wenn immer Sie sich frei machen könnten, doch nach Ettiswil zu gehen und sich den Einbaum anzusehen und ihn zu untersuchen. [...] Sodann möchte ich den Vorschlag machen, eventuell auf Kosten der Gesellschaft, den Einbaum von dem gleichen Herrn, der Ihnen letztes Jahr die schöne Zeichnung machte, sofort an Ort und Stelle auch aufnehmen zu lassen, ev. auch eine Photographie machen lassen.»¹⁷

Im Bewusstsein, mit den einheimischen Kräften nicht immer auf der Höhe der Zeit zu sein, engagierte man für die Grabungen auch ausländische Experten wie den aufstrebenden deutschen Archäologen Hans Reinerth (1900–1990). Dieser leitete im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, der Historischen Gesellschaft Seetal und der Historischen Kommission der Luzerner Naturforschenden Gesellschaft im Seetal und im Wauwilermoos in den 1920er- und 1930er-Jahren Projekte wie die grosse Grabung «Egolzwil 2» ab 1932, bei der eine Fläche von über 6000 Quadratmetern erforscht werden sollte.¹⁸ Reinerth besass zweifellos Talent und hatte zuvor bei der Erforschung der Ufersiedlungen am Bodensee erfolgreich neue Methoden eingeführt, interpretierte aber als überzeugter Karriere-Nationalsozialist seine Funde durchwegs als Belege für die erfolgreiche Ausbreitung der «überlegenen» germanischen Kultur, deren Symbole er offensichtlich auch bei seinen Schweizer Grabungen mindestens tolerierte. Der Nebikoner Dorfpolizist Huber hatte 1933 verschiedentlich Zusammenstösse

¹⁷ StALU AKT 47/2706.

¹⁸ WEY, Reinerth, S. 165–175.

mit Reinerths Mitarbeitern, die sich teilweise in deutschen Uniformen auf dem Grabungsgelände aufgehalten und einmal sogar ein Hakenkreuz auf einen ausgegrabenen Stein gezeichnet haben sollen, was «der Bevölkerung & dem Militär nicht besonders gut gefallen» habe.¹⁹ Obwohl nach dem Krieg in Deutschland persönlich und wissenschaftlich völlig desavouiert, wurde Reinerth noch in den 1970er-Jahren sowohl von den Luzerner als auch von den Aargauer Vereinen engagiert, die seiner Fachkompetenz nach wie vor vertrauten oder zumindest noch die Auswertungen der vor dem Krieg durchgeführten Grabungen haben wollten, die Reinerth aber nie mehr lieferte.²⁰

Was bei den Grabungen gefunden wurde, gehörte bis zum Inkrafttreten des Zivilgesetzbuchs von 1907 und der dazugehörenden Einführungsgesetze grundsätzlich den Grundeigentümern, die darüber nach Gutdünken verfügen konnten und völlig legal die gefundenen Gegenstände häufig an die meistbietenden Interessenten verkaufen konnten. Auf diese Weise gingen den Zentralschweizer Kantonen zahlreiche Fundgegenstände oder ganze Sammlungen verloren. Altertum sei salonfähig geworden, klagte 1906 der Bürgler Pfarrer Julius Loretz (1859–1936), Vizepräsident des Urner Vereins und Konservator des Museums, es gehöre fast zum noblen Tone, eine Sammlung von Antiquitäten zu besitzen, aber der grösste Teil der Antiquare rekrutiere sich aus den Kreisen, deren Gott der Mammon sei. Und hätte die Spekulation die Preise nicht in so ungemessene Höhe getrieben, könnte sich der Verein einer noch viel grösseren Ernte freuen. Als die antiquarische Sammlung des Attinghauser Pfarrers Anton Denier (1847–1922) in den 1890er-Jahren zum Verkauf stand, habe der Urner Verein nicht mithalten können, und die Gegenstände seien an das Landesmuseum in Zürich gegangen.²¹ Ähnlich erging es mehrmals auch dem Fünfförtigen, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1850 zeigt: «*Von Sempach berichtet das Vereinsmitglied Herr Leutpriester Bösterli in einlässigem Schreiben dat. vom 27. April über keltische Funde, die unfern der Ufer des Sempacher-Sees zunächst dem Städtchen, aber doch im Wasser gefunden, leider nach Basel verkauft worden und nun in den Besitzthum des Hr. Professor Fischer daselbst sind. Von den Originalien schickt indessen Herr Fischer genaue Zeichnungen, die Hr. Bölsterli seinem Bericht beilegt, und der Vereinssammlung cediert. Es wird ein Verdankungsschreiben beschlossen.*»²² Auch der Historische Verein Nidwalden scheiterte 1882 und 1887 zwei Mal beim Versuch, den Ausverkauf von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen zu verhindern.²³

Glücklicher ging der Fall aus bei einem der bemerkenswertesten Funde, die auf Luzerner Boden je gemacht wurden, dem Merkur von Ottenhusen. Die gut 30 Zentimeter hohe Bronzefigur war 1849 bei Grabungen auf der Flur Hochweid oberhalb von Ottenhusen, Gemeinde Hohenrain, in den Resten einer römischen Villa gefunden worden. Im Protokoll vom 22. August 1849, in dem der Vorstand

¹⁹ STALU AKT 47/2706.

²⁰ LUSTENBERGER, Urgeschichte, S. 100–109.

²¹ LORETZ, Altertümer, S. 98–99.

²² HVVO Vorstand 1850, 01.10, § 13.

²³ CHRISTEN, Historischer Verein, S. 83–84.

des Fünfförtigen offiziell vom Fund Kenntnis nahm, heisst es: *«Es wurde nun Berathung genommen, wie diese wertvolle Antiquität dem Kanton und insbesondere dem Verein zu erhalten sei, ohne die oeconomischen Kräfte desselben allzu sehr erschöpfen zu müssen»*. Es blieb nicht bei einer Beratung, denn der Besitzer des Funds, Richter Schnieper, verlangte die ungeheure Summe von 80 Franken und dies *«ohne Hoffnung auf eine weitere Ermässigung»*, wie Präsident Josef Schneller ernüchtert festhalten musste. Der Vorstand liess sich schliesslich von der Mitgliederversammlung die Kompetenz für eine derartige Ausgabe zusichern und entschloss sich, *«in der Besorgnis, durch längeres Zaudern und Zögern am Ende dahin zu kommen, dass diese Objekte in andere schon hiezu disponible Hände gelangen dürften»* am 26. Januar 1850 zum Kauf.²⁴ In derselben Sitzung verabschiedete der Vorstand auch einen Sammelauf Ruf an die Mitglieder, in dem er auf die ausserordentliche Belastung der Vereinskasse hinwies und Spenden erbat: *«So nehmen wir die Freiheit, uns hiefür an die Titl. Mitglieder zu wenden*



Merkurstatuette, gefunden 1849 bei Ottenhusen, Gemeinde Hohenrain, heute als Depositum des HVZ im Historischen Museum Luzern aufbewahrt. Bild: Christina Dentler StALU.

und selbe zu ersuchen, sie möchten gefälligst mit einer beliebigen Beisteuer an die obige Summe dem Verein entgegenkommen; dadurch würden sie, wie wir glauben, einen neuen thatsächlichen Beweis der Theilnahme für den Verein geben, dem sie als Mitglieder angehören und dessen Zwecke nicht wenig mitfördern.» Die Aktion war erfolgreich. Die Merkurstatuette gehört noch heute dem Historischen Verein Zentralschweiz und kann im Historischen Museum Luzern besichtigt werden.

Im Herbst 1872 wurden dem Fünfförtigen *«um die Summe von Frs. 250 fünf alte Gemälde auf Holz aus der Kapelle des Landgutes Kastanienbaum am See darstellend die Geschichte des Johannes Baptista und Herodes, des reichen Prassers und Lazarus, u. das jüngste Gericht in Trachten aus dem XVI. Jahrhundert – mit der Jahrzahl 1557 und dem Monogramm M.M.»*

²⁴ HVVO Vorstand 1850.01.26.

zum Kauf angeboten.²⁵ Der Vorstand zögerte nicht lange und beschloss an derselben Sitzung noch den Kauf, wollte die Bilder aber vorher noch durch einen zuverlässigen Kunstkennner begutachten lassen. Das Urteil des Experten Seraphim Weingartner (1844–1919), Rektor und Lehrer an der Luzerner Kunstgewerbeschule, fiel positiv aus und am 28. Januar 1873 konnte Präsident Schneller seine Vorstandskollegen dahingehend orientieren, dass die Gemälde des Malers Martin Moser für 230 Franken angekauft worden seien – diesmal konnte offensichtlich ein Preisnachlass erzielt werden. An den Kaufpreis leistete der Abt des Klosters Einsiedeln einen Beitrag von 100 Franken im Gedenken an den kurz zuvor verstorbenen Pater Gall Morell, der dem Fünfförtigen seit dessen Gründung angehört und manchen wissenschaftlichen Beitrag zum Geschichtsfreund beige-steuert hatte.²⁶

Der weitaus grösste Teil der Objekte, allerdings die materiell wohl weniger wertvollen Stücke, wurden den Vereinen aber geschenkt. In den Protokollen finden sich immer wieder Einträge wie *«ins Antiquarium wurde geschenkt von Herrn Stadtschreiber Schürmann ein halbes Hufeneisen, gefunden 1857 vor dem Schachenwald, tief im Boden.»*²⁷ oder *«der Hist. Verein erhält einen Marchstein von Littau mit Wappen gegen Entschädigung für den Transport.»*²⁸

DENKMALPFLEGE

Für Denkmäler, die nicht transportiert und in Sicherheit gebracht werden konnten, wie Gebäude und Gebäudeteile, versuchten die Vereine, entweder die zuständigen Behörden immer wieder auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen oder selbst die notwendigen Massnahmen zu treffen. Beides ist schon im Normalfall schwierig, aber wenn man es wie der Historische Verein Nidwalden dabei noch mit einem Objekt wie dem Wachturm von Stansstad zu tun hatte, für dessen Unterhalt zu zwei Dritteln Obwalden und zu einem Drittel Nidwalden zuständig war, dann wird es beinahe unmöglich, denn wirklich verantwortlich fühlt sich dann niemand. *«Wenn sich eine aus Leuten von beiden Kantonen zusammengesetzte Kommission an Ort und Stelle begab, um einen Augenschein durchzuführen»*, heisst es in der Vereinsgeschichte, *«dann war das schon ein Erfolg, auf den sich der Historische Verein etwas einbilden durfte, aber gewöhnlich ist es nicht so weit gekommen»*.²⁹

Organisatorisch einfacher, aber auch teurer wurde es, wenn ein Verein ein Gebäude gleich selbst übernahm. So kaufte der Historische Verein Nidwalden 1922 die Ruine des Amstein'schen Hauses bei Wolfenschiessen, womit er sich auf Jahrzehnte hinaus eine grosse Last aufbürdete. Damit stehen die Nidwaldner

²⁵ HVVO Vorstand 1872.10.08.

²⁶ HVVO, Vorstand 1872.10.08 und 1873.01.28.

²⁷ HVVO, Vorstand 1859.04.27, § 7.

²⁸ HVVO, Vorstand 1927.07.15.

²⁹ CHRISTEN, Historischer Verein, S. 82–90.

aber nicht allein: Auch der Historische Verein Uri ist seit 1896 Eigentümer einer Ruine, nämlich der Burg Attinghausen und hat sich verpflichtet, sie in gutem Zustand zu erhalten und keine baulichen Veränderungen vorzunehmen.³⁰ Der Historische Verein Schwyz konnte 1879 durch eine Eingabe an den Bezirksrat Schwyz erreichen, dass die beiden Letzitürme in Sattel und Rothenthurm vom Bezirk übernommen wurden, nachdem die Standortgemeinden den Unterhalt abgelehnt hatten.³¹ Oft blieb es auch bei einer Mahnung an die Behörden, ohne dass über den Erfolg etwas bekannt ist: Im Protokoll des Fünfortigen vom 13. Februar 1925 lesen wir: *«Der Präsident teilt mit, dass in der Ruine Wolhusen durch Unbefugte in schädlicher Weise herumgestochert wird. Der Gemeinderat von Wolhusen wird durch ein Schreiben darauf aufmerksam gemacht & um Abhilfe gebeten. Dem Verkehrsverein vom Seetal wird gemeldet, dass die Mauerkrone der Ruine Oberreinach zerrissen ist & frisch gemauert werden sollte.»*³²

AUFBAU UND BETRIEB VON MUSEEN

Die historischen Denkmäler sollten aber nicht nur erhalten, sondern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um damit einerseits das Interesse für Geschichte, andererseits aber auch die erwünschte vaterländische Gesinnung zu fördern.³³ Einen Teil dieses Anliegens gewährleistete bereits der Staat, und zwar ausgerechnet mit den Zeughäusern. Es ist ja kein Zufall, dass heute in zahlreichen Städten Zeughäuser zu Museen umgewandelt wurden: nicht nur weil Zeughäuser viel Platz boten, sondern es hängt direkt mit der militärischen und staatspsychologischen Funktion dieser Gebäude zusammen: Zeughäuser repräsentierten die wehrhafte Staatsmacht wie kein anderer Gebäudetyp, insbesondere nachdem aus waffentechnischen Gründen ab dem 15. Jahrhundert trutzige Burgen obsolet geworden waren. Diese Repräsentationsfunktion war möglicherweise in den republikanischen Städten der Schweiz noch viel wichtiger als in den monarchischen Städten, wo die Herrschenden mit aufwendigen Residenzbauten ihre Macht demonstrieren konnten. Zeughäuser wirkten aber nicht nur von aussen, sondern hatten innen ebenfalls etwas zu bieten, je nachdem wie erfolgreich das Staatswesen in den vorausgegangenen Jahrhunderten Kriege geführt hatte. Hier konnte Luzern Prunkstücke vorweisen, die an Symbolgehalt kaum zu übertreffen waren, wie das Kettenhemd des österreichischen Herzogs Leopold III. aus der Schlacht von Sempach oder den Eisenhut des Zürcher Reformators Zwingli aus dem zweiten Kappeler Krieg, mit dem man die reformierten Miteidgenossen wunderbar treffen konnte. Zürich revanchierte sich mit noch prestige-

³⁰ FRYBERG, Attinghausen, S. 7.

³¹ KELLER, Schwyz, S. XIX.

³² HVVO, Vorstand 1925.02.13.

³³ Für die Museumsgründungen in den einzelnen Kantonen: Luzern: Hermann, Zeughaus; Nidwalden: CHRISTEN, Historischer Verein, S. 47–81; Obwalden: HORAT, Alterthümer; Schwyz: KELLER, Museumsgesellschaft, S. XIV–XXIV; Uri: MUSEUM URI; Zug: KELLER, Historisches Museum, S. 4–12.



Das Historische Museum Uri in Altdorf kurz nach seiner Eröffnung 1906. Bild: Historisches Museum Uri.

trächtigeren Exponaten, zeigte man im dortigen Zeughaus doch Bogen (!) und Pfeil, womit Tell seinem Sohn den Apfel vom Kopf geschossen habe.³⁴

Die museale und touristische Funktion der Zeughäuser war spätestens seit dem frühen 18. Jahrhundert auch in der Theorie anerkannt: Der deutsche Architekturtheoretiker Leonhard Christoph Sturm (1669–1719) schrieb in seinem Traktat «de Architectura Civili-Militaris», dass die Ordnung der Materialien nicht nur aus Gründen der militärischen Einsatzbereitschaft beizubehalten sei, sondern «dass es auch denen wohl in die Augen falle, und Ergötzung oder Verwunderung verursache, welche das Zeughaus besehen, es sey die Herrschaft selbst oder Deputirte derselben oder auch Fremde, denen man das Besehen zu Vergnügung ihrer Curiosität oder Begierde zu lernen erlaubet.»³⁵ Seine Vollen- dung erfuhr das museale Zeughaus wohl in der Armeria Reale in Turin. Diese königliche Waffen- und Ruhmeshalle wurde 1833 von Beginn weg als Museum nach dem Typus eines (öffentlichkeitsorientierten) Zeughauses gegründet und fand ihren Nachhall nicht zuletzt in der Waffenhalle des 1897 eröffneten Schweizerischen Landesmuseum in Zürich und später noch in der «Ruhmeshalle der Eidgenossenschaft», dem Bundesbriefmuseum in Schwyz, beim letzteren allerdings in den 1930er-Jahren im Zeichen der Geistigen Landeverteidigung.³⁶

³⁴ LUSTENBERGER, Geschichtsrepräsentation, S. 264. Auch das Berner Zeughaus wartete im ausgehenden 18. Jahrhundert guteidgenössisch mit einem hölzernen Tell und einem Fresko mit den drei Eidgenossen auf (ebd., S. 267–269).

³⁵ STURM, Architectura, S. 28.

³⁶ LANDOLT, Heldenzeitalter, S. 71.

Zur Ergötzung – und selbstverständlich zum Anlocken des Publikums – dienten immer auch Legenden und Schauergeschichten wie diejenige, die Johann Anton Felix Balthasar im Manuskript seiner «Description de la ville» von 1761 anführt: man zeige im Luzerner Zeughaus ein Stück des Seils, an den Karl der Kühne die Verteidiger von Grandson gehängt habe.³⁷ 1840 beschloss der Luzerner Regierungsrat, «*alle dem Staate zugehörenden und zerstreut liegenden Waffen, Harnische & Fahnen & andere Militärgegenstände, die von der Vorzeit herrühren, gesammelt & im Zeughause in einem schicklichen Lokal aufbewahrt werden sollen.*» Zwei Jahre später bemühte er sich sogar in einem Rundschreiben an alle Kantone um die Erweiterung der Sammlung alter Waffen.³⁸ Noch wenige Jahre zuvor hatte die Regierung grosse Mengen Rüstungsmaterial der Wiederverwertung zuführen lassen: «*Mit einer grossen Anzahl von Wagen, schwer beladen mit Hellebarden, Platten-Harnischen und Kriegshippen fuhr jeweilen der damalige Zeugwart in die Hammerschmiede! ins Obernau bei Kriens. Der Staat Luzern hatte neue Strassenschaufeln vonnöten und hiez zu erkor man sich die Panzer und Schwerter aus, welche unsere Vorväter einst in den vielen Schweizer Schlachten ruhmvoll und mit Auszeichnung getragen.*»³⁹

Der Fünfförtige Historische Verein begann mit seiner Sammeltätigkeit sofort nach der Gründung und erhielt bald von der Korporation Luzern ein erstes Lokal im Korporationshaus an der Reuss zur Verfügung gestellt. 1850 überliess die Luzerner Regierung dem Verein ausgewählte Stücke aus dem Staatsarchiv als Leihgaben, und im Übrigen erhielt die Sammlung des Vereins ja reichlich Zuwachs aus Grabungen, Schenkungen und Ankäufen. Bald stellte sich auch beim Historischen Verein wie bei der Kunstgesellschaft die Frage nach einem eigenen, richtigen Museum. Ideen hatte man dort schon einige entwickelt: 1851–52 kursierte ein Vorschlag für einen Neubau beim Kropfturm neben der Sakristei der Jesuitenkirche, 1860–1862 für die Nutzung der ehemaligen Sust auf dem Kapellplatz, 1866 machte Alphons Pfyffer einen Vorschlag für einen Neubau längs der heutigen Alpenstrasse. Realisiert wurde schliesslich 1872 ein Museum im Erdgeschoss des Luzerner Rathauses, in der sogenannten Kornschütte, unter der Leitung der Kunstgesellschaft Luzern. Fünf Jahre später stellten sowohl die Regierung als auch der Historische Verein der Kunstgesellschaft ihre «Antiquitäten» als Leihgaben zur Verfügung, so dass im Sommer 1879 im Luzerner Rathaus ein Kunst- und Historisches Museum eröffnet werden konnte.⁴⁰ Kunstmuseum und Historische Sammlung gingen später wieder eigene Wege, derjenige des Historischen Museums führte ab 1986 wieder ins Zeughaus, derjenige des Kunstvereins schliesslich ins KKL, das Naturmuseum kam dazu – und die Besitztümer des Historischen Vereins fanden ihre Plätze überall dort, wo sie sachlich am besten passen.

³⁷ HERMANN, Zeughaus, S. 24; dort weitere Beschreibung der Beutestücke.

³⁸ HERMANN, Zeughaus, S. 27.

³⁹ Artikel von Franz Zelger im Vaterland, zitiert bei ABT, Kunstgesellschaft, S. 170. Auch die Luzerner Mediationsregierung hatte 1807 noch das Knochenfragment des vermeintlichen Riesen von Reiden an Oberst Karl Pfyffer für dessen Naturalienkabinett übergeben, 1832 aber für das Naturalien-Kabinett der höheren Lehranstalt wieder zurückverlangt: StALU AKT 27/135E.1.

⁴⁰ ABT, Kunstgesellschaft, S. 91; GESSLER/MEYER-SCHNYDER, Katalog; HEIERLI, Führer.

Die meisten Historischen Museen in der Zentralschweiz werden heute vollständig oder mindestens zu grossen Teilen vom Staat getragen, allerdings nicht alle: Das Historische Museum Uri befindet sich seit seiner Gründung 1906 im Besitz des Historischen Vereins, der auch seinen Betrieb sicherstellt; in Obwalden betreibt der Historische Verein seit 1928 im Auftrag des Kantons das Museum (im ehemaligen Zeughaus), und auch die [Heimat-]Museen Küsnacht am Rigi, in der March, in Sursee und in Schötz werden vom dortigen Historischen Verein getragen und geführt.

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert scheint die Vereinstätigkeit ihren Höhepunkt erreicht zu haben: Die Historischen Vereine liessen ausgraben, sammeln, forschten, publizierten und führten Museen praktisch in eigener Regie. Aus aufklärerischer Überzeugung heraus hatten die Gründergestalten die Initiative ergriffen und das Bewahren und Erforschen der regionalen Geschichte in den Kantonen etabliert. Die Strukturen blieben aber, trotz einem im ausgehenden 19. Jahrhundert stark gewachsenen nationalen Bewusstsein und aufwendig zelebrierter vaterländischer Gedenkfeiern, grundsätzlich föderalistisch, auf die Kantone und Regionen bezogen.

Ein starkes Zeichen hatte dann ab 1891 die Gründung des Landesmuseums in Zürich gesetzt, mit dem der Bundesstaat eine neue zentrale Präsenz markierte und bei der Erwerbung des Ausstellungsguts wie in Uri plötzlich als potenter Konkurrent zu den kantonalen Museen und ihren Trägerschaften auftrat. Der Bundesstaat machte mit der Einführung des Zivilgesetzbuchs aber auch der bisherigen Grabungstätigkeit und der freien Verfügungsgewalt von Privaten über Bodenfunde ein Ende: Altertümer von wissenschaftlichem Wert, die seit Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgegraben wurden, gingen nun ins Eigentum des Kantons über, in dessen Gebiet sie gefunden worden waren. Eine mittelfristige Folge dieser Kompetenzzuweisung an die Kantone waren die Schaffung einschlägiger gesetzlicher Grundlagen ab den 1930er-Jahren und der Aufbau der Fachstellen für Archäologie und Denkmalpflege, die in der Zentralschweiz ab der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre im Zuge der allgemeinen Professionalisierung der Verwaltung stattfand. Als «urschweizerischer Denkmalpfleger» war Alois Hediger (1921–1995) ab 1966, zunächst vom Bund bezahlt und ab 1970 von den Kantonen offiziell angestellt, bis 1986 in Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden tätig.⁴¹ In Schwyz trat 1978 Markus Bamert sein Amt als erster vollamtlicher Denkmalpfleger an, in Uri, Ob- und Nidwalden Eduard Müller 1987 nach der Pensionierung Hedigers. Im Kanton Luzern war Adolf Reinle (1920–2006) ab 1956 halbamtmlich und ab 1959 vollamtlich als Denkmalpfleger aktiv und Josef Speck ab 1960 nebenamtlich als Kantonsarchäologe. Speck übte diese Funktion nebenamtlich bis 1983 auch im Kanton Zug aus, dies als Nachfolger seines Vaters Michael.⁴²

⁴¹ SCHNELLER, Denkmalpflege, 28–32.

⁴² In seiner Rücktrittsankündigung an die Zuger Regierung gab Speck seiner Hoffnung Ausdruck, der Kanton Zug möge dem Beispiel der meisten andern Kantone folgen und das Amt des Kantonsarchäologen nach sechs Jahrzehnten ehrenamtlicher Betreuung in der Familie Speck institutionalisieren: Tugium 1 (1985), S. 90.

Die kantonalen Fachstellen publizieren heute die Ergebnisse ihrer Tätigkeit selbst, zum Teil in eigenen Reihen für Denkmalpflege und Archäologie, zum Teil in kombinierten Jahrbüchern wie dem «Tugium» für den Kanton Zug seit 1985 oder *den Jahresheften der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege Obwalden* seit 2002. Eine fruchtbare Form der Zusammenarbeit zwischen den nunmehr staatlich etablierten Luzerner Fachstellen und einem Historischen Verein ergab sich dabei mit der Historischen Gesellschaft Luzern (HGL), die ab der zweiten Nummer ihres 1983 ins Leben gerufenen Jahrbuchs die Tätigkeitberichte der Luzerner Denkmalpflege und Archäologie publizierte. Die sinnvolle Kombination in Luzern blieb bestehen, bis 2010, als die kantonalen Fachstellen aus Budgetgründen ihre Ergebnisse letztmals zusammen mit der HGL publizieren konnten.

AUSBLICK

Resümierend lässt sich festhalten, dass viele Aufgaben der Historischen Vereine heute vom Staat basierend auf ordentlichen gesetzlichen Grundlagen erfüllt werden. Haben sich demnach die Historischen Vereine also selbst überflüssig gemacht und sind Opfer ihres eigenen Erfolgs geworden, da es ihnen, zusammen mit dem Heimatschutz, offensichtlich gelungen ist, ihre Anliegen politisch so gut zu verankern, dass sie als Vereine heute nicht mehr gebraucht werden?

Das 19. Jahrhundert war zweifellos das grosse Jahrhundert der Vereine. Das 20. Jahrhundert hat sehr viele Aufgaben der Vereine verstaatlicht und professionalisiert. Das 21. Jahrhundert wird jedoch vermutlich die Grenzen der staatlichen Leistungsfähigkeit in vielen Bereichen aufzeigen, und es ist gut möglich, dass Vereine wieder Aufgaben übernehmen müssen, die der Staat nicht mehr leisten kann oder nicht mehr leisten will. Im welchem Ausmass und in welcher Geschwindigkeit das staatliche Engagement im Bereich der historischen Kulturpflege abnimmt, lässt sich derzeit nicht abschätzen, aber die immer härter geführten Budgetdebatten und die teilweise skurril anmutenden Sparvorschläge der Regierungen lassen für die nächsten Jahre wenig Gutes erwarten.

Die Unterstützung der regionalen historischen Forschung, die Publikation von deren Ergebnissen sowie das Wecken und Erhalten des Interesses an der regionalen, die lokale Bevölkerung unmittelbar betreffenden Geschichte bei einer breiten Öffentlichkeit und bei der Politik werden auf jeden Fall Aufgaben der Historischen Vereine bleiben. Das Engagement der Historischen Vereine, kombiniert mit dem Wohlwollen interessierter Regierungen und hoffentlich in zunehmendem Mass auch Sponsoren, können ausgezeichnete Resultate hervorbringen wie die vom Historischen Verein Schwyz 2012 herausgegebene Schwyzer Kantonsgeschichte und die im Entstehen begriffene Nidwaldner Kantonsgeschichte oder das Werk «Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft», das der HVZ zum Jubiläum der Eidgenossenschaft 1991 herausgebracht hat.

Grosse Unternehmen wie Kantonsgeschichten sind für die einzelnen Vereine allein zu gross. Andererseits können es sich die Regierungen heute kaum mehr leis-

ten, den Parlamenten komplett durch die öffentliche Hand getragene historische Forschungsprojekte vorzulegen. Private Partner wie die Historischen Vereine können und müssen hier Anstösse geben und gleichzeitig Ressourcen zur Verfügung stellen, wobei diese nur zum kleinen Teil finanzieller Art sein können. Was die Vereine aber immer beitragen können sind Fachwissen, z. B. in Begleitgremien, und organisatorische Leistungen und nicht zuletzt auch Lobbyarbeit. Die letztere mag verpönt sein und eher schönggeistig veranlagten Geschichtsinteressierten widerstreben, aber letztendlich zeichnet sich ernsthafte Geschichtsforschung dadurch aus, dass sie nicht einem romantisch verklärten Bild von Vergangenheit nachhängt, sondern sich immer bemüht, gesellschaftliche Entwicklungen als Zusammenspiel aller wirkmächtigen Kräfte zu akzeptieren und zu erklären. Ein spürbarer Abbau der staatlichen Aktivitäten in der historischen Kulturpflege ist dabei ebenso zur Kenntnis zu nehmen wie gesellschaftliche Individualisierungstendenzen, die sich negativ auf die Mitgliederzahlen vieler Vereine auswirken. Die aktuellen Rahmenbedingungen führen drastisch vor Augen, wie Entscheide und Sachzwänge der Gegenwart die Entwicklungen beeinflussen, die dereinst in der Geschichtsschreibung durch nachfolgende Generationen zu deuten sein werden.

Als Martin Moser vor über 450 Jahren seine Bilder malte, glaubten die meisten Menschen, dass alles Werden und Vergehen einfach Gottes unerforschlicher Wille sei. Die Aufklärer dagegen, die vor 200 Jahren die ersten Historischen Vereine in der Schweiz ins Leben riefen, wollten verstehen und erklären, wie die Menschen selbst ihr Leben, ihre Gesellschaft und ihre Umwelt wahrnahmen und gestalteten. Diese Daueraufgabe bleibt unverändert bestehen, und die historischen Vereine sind mehr den je aufgerufen, nicht nur zu erklären, sondern in ihren Tätigkeitsbereichen auch aktiv mitzugestalten.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jürg Schmutz
Staatsarchiv Luzern
Schützenstrasse 9
6000 Luzern 7

QUELLEN UND LITERATUR

Abt, Kunstgesellschaft

Abt, Roman, Geschichte der Kunstgesellschaft in Luzern von der Gründung bis 1920: Festschrift zur Jahrhundertfeier, Luzern 1921.

CATALOG HVVO

Catalog der Schriften und Kunstblättersammlung des Historischen Vereins der 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Lucern 1871.

CHRISTEN, Historischer Verein

Christen, Karl, Hundert Jahre Historischer Verein von Nidwalden 1864–1964. Aufnahmen aus dem Historischen Museum in Stans von Leonhard von Matt, Stans 1964 (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 29).

FRYBERG, Attinghausen

Fryberg, Stefan, Vorwort zu Die Burg Attinghausen. Die Geschichte der Burg und ihre Restaurierung (Historischer Verein Uri, Historisches Neujahrsblatt 2011, Neue Folge 66. Bd., 1. Reihe, 101. Heft).

GESSLER/MEYER-SCHNYDER, Katalog

Gessler, Eduard Achilles/Meyer-Schnyder, Jost, Katalog der Historischen Sammlungen im Rathaus in Luzern, Luzern [1910].

GRAMACCINI, Bildgedächtnis

Gramaccini, Norberto (Hrsg.), Das Bildgedächtnis der Schweiz. Die helvetischen Altertümer (1773–1783) von Johannes Müller und David von Moos, Basel 2012.

HEIERLI, Führer

Heierli, Jakob, Führer durch die prähistorische Abteilung des Museums im Rathaus Luzern, Luzern 1910.

HERMANN, Zeughaus

Hermann, Claudia, Geschichte des Zeughauses, in: Das Historische Museum Luzern, Luzern 1997 (Luzerner Museen 1), S. 9–28.

HORAT, Alterthümer

Horat, Heinz, Das Hin und Her mit den Alterthümern und die Gründung der Historischen Vereine, in: Obwaldner Geschichtsblätter 23, 2003, S. 15–32.

HVVO, Vorstand

Archiv des Historischen Vereins der Fünf Orte, Protokolle Vorstand.

KATALOG HVVO

Katalog der Büchersammlung des Historischen Vereins der 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Luzern 1886.

KELLER, Historisches Museum

Keller, Rolf, 100 Jahre Historisches Museum Zug. konservieren, restaurieren, inventarisieren, hrsg. von der Stiftung Museum in der Burg Zug, Zuger Kunstgesellschaft, Zug 1979.

KELLER, Museumsgesellschaft

Keller, Willy, Rückblick auf 25 Jahre Schwyzer Museumsgesellschaft, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 64, 1971, S. XIV–XXIV.

KELLER, Schwyz

Keller, Willy, Hundert Jahre Historischer Verein des Kantons Schwyz 1877–1977, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 69, 1977, S. IX–LXXXIII.

LANDOLT, Heldenzeitalter

Landolt, Oliver, Eidgenössisches Heldenzeitalter zwischen Morgarten 1315 und Marignano 1515? Militärische Erinnerungskultur in der Alten Eidgenossenschaft, in: Carl, Horst/Planert, Ute (Hrsg.) Militärische Erinnerungskulturen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Träger – Medien – Deutungskonkurrenzen, Göttingen 2012 (Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit, Bd. 15), S. 69–97.

LUSTENBERGER, Geschichtsrepräsentation

Lustenberger, Christine, Orte der eidgenössischen Geschichtsrepräsentation. Perspektiven ausländischer Reisender im 18. Jahrhundert, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 54, 2004, S. 256–274.

LUSTENBERGER, Urgeschichte

Lustenberger, Werner, Wahr ist, was uns nützt! Zur Urgeschichte im Dienste der Nationalsozialisten, in: Argovia 124, 2012, S. 100–113.

MARFURT, Kunstgesellschaft

Marfurt-Elmiger, Lisbeth, Die Luzerner Kunstgesellschaft 1819–1933. Von der Gründung bis zur Eröffnung des Kunsthause, Luzern 1978 (Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte, Bd. 4).

MICHEL, Geschichtsschreibung

Michel, Kaspar, Geschichtsschreibung in den Mitteilungen, in: Dettling, Angela/Horat, Erwin/Kessler, Valentin/Landolt, Oliver/Michel, Kaspar, Geschichtsschreibung im Kanton Schwyz: Festhalten und Erinnern vom Spätmittelalter bis heute, Schwyz 2005 (Schwyzer Hefte, Bd. 86), S. 75–77.

MUSEUM URI

Historischer Verein Uri (Hrsg.), Museum und Museumsgut. 100 Jahre Historisches Museum Uri in Altdorf (Historischer Verein Uri, Historisches Neujahrsblatt 2006, Neue Folge 61. Bd., 1. Reihe, 97. Heft).

SAMMLUNGEN HVVO

Die Sammlungen des Historischen Vereins der 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Lucern, 1854 bis 1860.

SCHERER, Anfänge

Scherer, Emmanuel, Die Anfänge der Bodenforschung in Luzern, in: Der Geschichtsfreund 76, 1921, S. 35–80.

SCHNELLER, Denkmalpflege

Schneller Daniel, Die Entwicklung der Denkmalpflege in Obwalden, in: Obwaldner Geschichtsblätter 21, 1997, S. 9–39.

STALU AKT

Staatsarchiv Luzern, Akten Pertinenzarchiv.

STURM, Architectura

Sturm, Leonhard Christoph, Architectura civili-militaris oder vollständige Anweisung, Stadt-Thore, Brucken, Zeug-Häuser, Casematten, und andere Souterrains der Wälle, Casernen, Baraquen, Corps de Gardes, und Provianthäuser gehörig anzugeben, Augsburg 1719.

WEBER, 100 Jahre HVVO

Weber, Peter Xaver, Festschrift zur Hundertjahr-Feier des Historischen Vereines der V Orte, Luzern 1943.

WEY, Reinerth

Wey, Othmar, Die Ausgrabungen Reinerths vor 66 Jahren. Die jungsteinzeitlichen Dörfer von Egolzwil 2, in: Heimatkunde des Wiggertals 57, 1999, S. 165–175.

WICKI, Staat

Wicki, Hans, Staat. Kirche. Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern/Stuttgart 1990 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 26).

